

Johann Baptist Knebel

Ein Abgeordneter der Zweiten Kammer des badischen Landtags

Konrad Exner

In der Kaiserzeit und während der Weimarer Republik kam es öfter vor, dass katholische Priester im badischen Landtag als Abgeordnete tätig waren. So war auch der katholische Pfarrer Johann Baptist Knebel von 1909–1912 Abgeordneter des badischen Parlaments. Er wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf und wurde in seiner Jugendzeit bildungsmäßig von seinem Heimatpfarrer und dadurch auch wirtschaftlich von der katholischen Kirche gefördert. Denn ohne diese Unterstützung hätte Knebel nicht studieren und Pfarrer werden können. Wegen seiner Sprachbegabung kam er zur Politik und wurde Abgeordneter der Zentrumsparlei im badischen Landtag. In der ersten der zwei Sitzungsperioden seiner Parlamentstätigkeit war er politisch sehr aktiv, in seiner zweiten Sitzungsperiode trat er im Landtag meist nur noch als Besserwisser und Aufklärer auf. Und hier kündigte sich das Ende seiner politischen Laufbahn an, das er wohl entweder einem Streit mit den Verantwortlichen der Zentrumsparlei und/oder dem Ärger mit seinem kirchlichen Dienstvorgetzten verdankte.

Nach Schilderung der Tätigkeit eines evangelischen Theologen und Pfarrers im badischen Parlament¹, beschreibt der Verfasser diesmal die Arbeit eines katholischen Theologen und Priesters in der Zweiten Kammer des badischen Landtags. In den Landtagen der früheren deutschen Länder und im Reichstag kam es öfter vor, dass sich unter den Abgeordneten auch katholische Priester befanden. Erst seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine katholischen Priester in deutschen Parlamenten mehr. Denn mit dem Bestehen des Grundgesetzes wären die Abgeordneten nach Art. 38 zur Neutralität verpflichtet, sie dürften also nicht nur keine Aufträge der kirchlichen Oberen mit ihrem politischen Handeln verbinden, sondern auch keine Weisungen der kirchlich Verantwortlichen bei ihrer politischen Arbeit befolgen. Und die

Arbeit der katholischen Priester besteht darin, sich für die Grundsätze der katholischen Religion einzusetzen, also sich nicht von der Neutralität bei der politischen Arbeit leiten zu lassen. So kämen die Abgeordneten auch in Gewissenskonflikte. Außerdem ist es den Klerikern der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland nach dem katholischen Kirchenrecht von 1983 ausdrücklich verboten, ein politisches Amt zu übernehmen² und in politischen Parteien tätig³ zu sein.

Lebenslauf

Johann Baptist Knebel wurde am 15. Dez. 1871 in Uissigheim, heute Stadt Külsheim, als Sohn eines ärmlichen Landwirts geboren. In Uissigheim besuchte er die Volksschule. Der

Pfarrer von Uissigheim, Bernhard Joseph Mayland, der ursprünglich Kanonikus an der bischöflichen Kathedrale in Northampton und seit 1855 Priester in der Erzdiözese Freiburg war, förderte Knebel, indem er für ihn Nachhilfe für die weiterführende Schule besorgte. Er selbst gab dem jungen Knebel Lateinunterricht. Johann Baptist Knebel besuchte als weiterführende Schule die Lendersche Anstalt in Sasbach, die letzten beiden Schuljahre des Gymnasiums verbrachte er auf dem Großherzoglichen Gymnasium in Tauberbischofsheim, wo er 1890 das Abitur ablegte. Von 1890–1893 studierte er in Freiburg Theologie, anschließend war er ein Jahr lang im Priesterseminar in St. Peter tätig, wo er die praktische Ausbildung zum Priester erhielt. 1894 wurde er zum Priester geweiht. Von 1894/95 war er Vikar in Furtwangen und 1895–99 Kaplan in Ettlingen. Ab 1899 wurde er nach Mannheim, Ortsteil Neckarvorstadt, versetzt. Hier leitete er zuerst die Pfarrkuratie St. Laurentius, das ist eine Quasipfarrei, und ab 1903–1916 die Pfarrei Herz-Jesu mit der neu errichteten Herz-Jesu-Kirche. Die Herz-Jesu Pfarrei war damals eine der größten Pfarreien Mannheims mit einem großen Anteil katholischer Arbeiter, die in verstärkter Anzahl in den Industriestandort Mannheim zogen.

In seiner Mannheimer Zeit als Pfarrer war Knebel von 1909–1912 für eine Legislaturperiode gleichzeitig Abgeordneter der Zweiten Kammer des badischen Landtags. Nach dem Aufenthalt in Mannheim war Knebel von 1916–1924 Nachfolger des bekannten Pfarrers Heinrich Hansjakob (1837–1916) an St. Martin in Freiburg. Anschließend übernahm er eine kleine »beschauliche Pfarrei« in Kiechlingsbergen, heute Stadt Endingen. Am 3. Juli 1924⁴ ernannte ihn die Freiburger Universität wegen der Verdienste um die Seelsorge



Johann Baptist Knebel
(Generallandesarchiv Karlsruhe, 231 Nr. 2937, 775)

zum Ehrendoktor der Theologie und am 11. April 1933⁵ Erzbischof Conrad Gröber zum Ehrendomkapitular. Von 1933 bis zu seinem Ruhestand 1939 war Knebel noch Dekan von Endingen. Seinen Ruhestand verbrachte er in dem »Haus ›Nazareth‹ im Mutterhausgarten der Barmherzigen Schwestern«⁶. Hier traf ihn und seine Haushälterin am 27. November 1944 eine Fliegerbombe beim Angriff auf Freiburg, die Freiburg in Schutt und Asche legte.

Zweite Kammer des badischen Landtags

Nach englischem Vorbild bestand die badische Ständeversammlung aus zwei Kammern, der Ersten, einem konservativen Gre-

mium, und der Zweiten Kammer, der gewählten Volksvertretung. Beide Kammern hatten das gesamte Budget- und Steuerbewilligungsrecht. In Budget-, also Haushaltsfragen, hatte die Zweite Kammer mehr Einfluss bei Abstimmungen als die Erste Kammer. Das Gesetzesinitiativrecht hatten beide Kammern bis zum Jahre 1869 nicht. Wollte eine Gruppe von Abgeordneten oder einzelne Abgeordnete ein Gesetz im Parlament einbringen, mussten sie einen Antrag zur Genehmigung an den Großherzog oder dessen Regierung richten. Denn in Baden bestand damals noch eine Monarchie, und zwar eine konstitutionelle, an die Verfassung gebundene Monarchie. Seit 1904 galt in Baden ein neues Wahlrecht, das direkte Persönlichkeitswahlrecht, und die Dauer einer Wahlperiode wurde nach 1905 auf vier Jahre festgelegt. Diese Landtagsperiode bestand aus jeweils zwei Sitzungsperioden, zwischen denen eine 1-jährige Sitzungspause bestand.

Johann Baptist Knebel, der sehr wortgewaltig war, setzte sich in seiner Pfarrgemeinde verstärkt für die Probleme der Mannheimer Arbeiterschaft ein. Hierbei wurde die Politik, vor allem das Zentrum, auf ihn aufmerksam. Der spätere Fraktionsvorsitzende des badischen Zentrums, Josef Schofer, war es, der Knebel dafür gewann, Zentrumsabgeordneter des Landtags von 1909–1912 für den Wahlkreis 69 Buchen-Eberbach zu werden, und er förderte ihn auch sehr. Knebel löste den Fraktionskollegen Jonas Dieterle, Stadtpfarrer in Waldkirch, ab, der den Wahlkreis 69 seit 1905⁷ innehatte, und er war für die Sitzungsperiode 1909/10 und 1911/12 Landtagsabgeordneter.

Am 16. November 1909 bat Knebel das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg⁸, ihm die Ausübung des Landtagsmandats zu gestatten und für die Dauer der Sitzungsperiode 1909/10 des Landtags der Pfarrei Herz-Jesu in

Mannheim einen vierten Vikar zur Aushilfe zu bewilligen. Beide Wünsche wurden zwei Tage später genehmigt. Auch für die zweite Sitzungsperiode Knebels bekam die Herz-Jesu Pfarrei einen vierten Vikar zur Aushilfe.

Sitzungsperiode 1909/10, Einsatz für die Menschen in der Region – Arbeits- und Sozialpolitik

Johann Baptist Knebel setzte sich für die Menschen des Odenwalds und des Baulands ein. Er nahm auf die schriftliche Anfrage (Interpellation) der ungenügenden Berücksichtigung einheimischer Arbeiter gegenüber ausländischen Arbeitskräften am 11. Mai 1910 im Parlament Stellung und wollte wie die Sozialdemokraten, dass die Arbeiterstellen zuerst den deutschen Arbeitern angeboten würden, bevor man sie an ausländische Arbeitskräfte vergäbe. Er sprach sich aber vehement für ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft aus, weil die landwirtschaftlichen Betriebe »ohne ausländische Arbeiter einfach unmöglich ihre Arbeit leisten können.«⁹ In diesem letzten Punkt wandte sich Knebel gegen die Sozialdemokraten, sie sollten sich nicht um jeden Preis für die inländischen Arbeiter einsetzen, sondern sie sollten auch Gerechtigkeit gegenüber der Landwirtschaft walten lassen.

In derselben Sitzung ging es auch um die Aussperrung von Arbeitern im Baugewerbe. Hierzu hielt Knebel eine sozialpolitische Rede, in der er auf das Streikrecht und das Recht auf Aussperrung, das Tarifvertragsrecht und die Arbeitslosenversicherung einging. Wenn die Arbeiter streiken dürften, meinte Knebel, müssten die Arbeitgeber auch das Recht zur Aussperrung haben. Beim Tarifvertrag sprach er sich für einen zentralen Tarifvertrag gegenüber einem lokalen Tarif-

vertrag aus. Denn beim letzteren könnte eine Tarifpartei jeweils einen Vorteil für sich erlangen. Im zentralen Tarifvertrag sollten aber die lokalen Verhältnisse mit berücksichtigt werden. In der Lohnfrage sprach sich Knebel für einen leistungsgerechten Lohn der Arbeiter aus, nicht für einen gleichen Lohn für alle. »Keine Gleichmacherei kann gerecht sein«¹⁰, sagte er. Knebel sprach sich auch für die Akkordarbeit aus. Die Parole »Akkordarbeit sei Mordarbeit« sei überholt. Die christliche Arbeiterschaft würde sich für eine Vereinbarung der Akkordarbeit im Tarifvertrag aussprechen, wenn sie zumutbar sei. Die Arbeitszeit sollte nach Knebel nicht unter 10 Stunden gesenkt werden. Die Arbeitgeber seien bei der Arbeitszeit sehr unflexibel. Wenn die Arbeiter im Sommer mehr als 10 Stunden und im Winter weniger als 10 Stunden arbeiten würden, wäre das für Knebel in Ordnung, dann betrüge die Arbeitszeit vielleicht 8,25 Stunden durchschnittlich. Das wäre nach Knebel die tägliche Arbeitszeit, die auch die »Herren Sozialdemokraten« erstreben würden. Bei der Arbeitslosenversicherung sprach sich Knebel für den paritätischen Beitragssatz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern aus. Er lobte in diesem Zusammenhang, dass sich die badische Regierung auch für dieses Ziel einsetzte.

Bei der Beratung des Etats der Gewerbeaufsicht hielt Knebel eine ausführliche Rede, wobei er sich besonders über den Streik in der Aluminiumfabrik in Rheinfelden vom 22. Juli bis 15. August 1909 ausließ, und er hob die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften gegenüber den »sozialdemokratischen Gewerkschaften« hervor. Er wandte sich gegen die Fabrikinspektion, vor allem gegen ihren Vorsitzenden Dr. Wittmann. Die Fabrikinspektion war im 19. / Anfang 20. Jahrhundert die Gewerbeaufsicht in Baden, die für die Einhaltung der Arbeitsbedingungen zustän-

dig war. Wittmann hatte in derselben Sitzung am 4. März 1910 erklärt, die Großherzogliche Fabrikinspektion werde ihre Beziehungen zu den christlichen Gewerkschaften abbrechen, weil diese den unehrlichen und selbstsüchtigen Arbeiterführer Engel, der für den Streik mit tödlichem Ausgang verantwortlich war, nicht dauerhaft aus seiner Stellung entfernen wollten. Diese Einmischung in die Angelegenheiten der christlichen Gewerkschaften fand Knebel ungebührlich. Er drückte am Ende seiner Rede die Hoffnung aus, dass dieser Zustand nicht endgültig bleiben werde. Dieser Meinung schloss sich auch der Innenminister von und zu Bodman an.

Der Vorsitzende der Fabrikinspektion sprach auch von einem »Misserfolg des Streiks«. Bis auf einen Toten könne man aber nicht von einer »Niederlage« sprechen, meinte Knebel. Für die Arbeiter, die fast alle Mitglieder der christlichen Gewerkschaft waren, hatte sich doch einiges zum Positiven geändert. »1. Die streikenden Arbeiter [wurden] wieder eingestellt, soweit sie sich nicht bei den Ausschreitungen strafbar gemacht [hatten]. 2. Es [wurde] ein Arbeiterausschuss gebildet. 3. In demselben [wurden] auch Lohnfragen behandelt; eine Lohnerhöhung [wurde] in Aussicht gestellt, sobald wieder bessere Konjunkturen für die Aluminiumindustrie eingetreten [sind].«¹¹

In der Sitzung vom 4. März 1910 bemängelte Johann Baptist Knebel, dass die Politik der freien Gewerkschaften, so nannte man damals die sozialistischen Gewerkschaften, nicht auf die Gesamtheit der Arbeiter ausgerichtet sei, sondern nur auf eine Klasse der Arbeiter, auf die der freien Gewerkschaften. Dies sei ungerecht und unsozial. Und nach der Evolutionstheorie des historischen Materialismus von Karl Marx werden die Verhältnisse in der Gesellschaft auf Grund einer mecha-

nischen Entwicklung voranschreiten. »Dieser Grundsatz von Karl Marx von der mechanischen, notwendigen Entwicklung der Dinge [sei] nicht ganz richtig«,¹² führte Knebel aus. Denn »der Einfluss eines höheren ›Ich‹ geistiger Art, geistiger Arbeit, geistiger Einflüsse«¹³ müsse mit beachtet werden.

In der 47. Landtagsitzung am 7. März 1910 grenzte Knebel die christlichen Gewerkschaften von den freien Gewerkschaften ab. Beide Gewerkschaften kämpften um eine Verbesserung der Lage der Arbeiter, die freien Gewerkschaften würden aber das Prinzip des Klassenkampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitern befürworten, während die christliche Gewerkschaft dieses Prinzip aus christlichen Grundsätzen ablehnte. Nur im äußersten Fall, meinte Knebel, könnte man sich in der christlichen Gewerkschaft auf einen Kampf mit den Arbeitgebern, einen Streik, einlassen, wenn z. B. »die Arbeiterfamilie wegen zu geringer Löhne oder wegen irgendwelcher Missstände in der Fabrik in Not [käme].«¹⁴ Mit allen Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, empfahl Knebel auch den Organisationen der Arbeitgeber, damit ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hergestellt würde.

Eisenbahn und Straßen

Der Odenwald und das Bauland waren zu Anfang des 20. Jahrhunderts wenig entwickelt, die Landwirtschaft herrschte vor und es gab wenig Industrie. Das wollte die Kommission für Eisenbahn und Straßen des badischen Landtags mit Einführung einer Eisenbahnlinie von Strümpfelbrunn über Mudau – Buchen – Altheim – Rosenberg – nach Tauberbischofsheim ändern. Die Infrastruktur für die Industrie und Landwirtschaft sollte hiermit geschaffen werden. Für dieses Projekt sprach

sich der Zentrumsabgeordnete Johann Baptist Knebel aus. In seiner Rede vom 7. Juni 1910 sagte er: »Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass jene Gegend jedenfalls zu den Gebieten gehört, die durch Bahnen aufgeschlossen [werden] müssen.«¹⁵ Es ging ihm auch um die Stadt seines Wahlkreises 69, die Amtsstadt Buchen. Diese hatte für die Bevölkerung des Umkreises an Attraktivität verloren, nachdem 1905 eine Schmalspurbahn von Mudau nach Mosbach eröffnet wurde. Nun fuhren viele Menschen von Mudau und Umgebung nach Mosbach anstatt nach Buchen, um dort ihre Einkäufe zu tätigen. Außerdem bemängelte Knebel, dass das Finanzamt von Buchen nach Mosbach verlegt wurde. So wurde der Antrag der Kommission für Eisenbahn und Straßen der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Die Großherzogliche Regierung lehnte aber den Antrag als zu teuer ab, weil das Gebiet von 74 km zu starke Steigungen und zu viel Gefälle aufwies und damit große Erdbebewegungen nötig wären. Geschätzt wurden die Kosten auf etwa 15 Millionen Mark.

Knebel bemängelte ebenso die unterschiedlichen Tarife zwischen der Badischen Staatsbahn und denen der schmalspurigen Nebenbahn Mudau-Mosbach, die fast doppelt so teuer waren wie die der Badischen Staatsbahn. Für Händler, die ihre Waren auf die Staatsbahn verladen, fielen noch zusätzliche Verladekosten an. Deswegen sagte Knebel am 15.12.1909, dass diese Händler doppelt bestraft seien, nicht nur die höheren Fahrtkosten zu zahlen, sondern auch die zusätzlichen Verladekosten. Und er fuhr weiter fort: »Ich möchte doch glauben, dass die übrigen Strafen, die die Leute für die Missetat, im badischen Odenwald auf die Welt gekommen zu sein, schon zu tragen haben, hoch genug wären. [...] Mindestens sollte man für diejenigen, deren Güter bei der Beförderung um-

gebucht werden müssen, irgendein Entgegenkommen zeigen, vielleicht dadurch, dass man ihnen für die ganze Strecke den Tarifsatz der Staatsbahn bewilligt.«¹⁶ Diese Rede Knebels bezog sich auch auf einen Antrag des vorigen Landtags an die Regierung, der damals unter der Voraussetzung gefasst wurde, dass die Betriebsergebnisse besser würden. Da sie aber nicht besser wurden und in Zukunft wohl nicht besser würden, ging die Regierung auf diesen Antrag, der am 15.12.1909 erneut in den Landtag eingebracht wurde, nicht mehr ein. Deswegen hat die Zweite Kammer der Badischen Ständeversammlung den Antrag zurückgenommen.

Der Abgeordnete Knebel setzte sich auch für Schüler aus der Gegend von Walldürn und Amorbach ein, dass sie einen Zug bekämen, der sie pünktlich zum Realgymnasium nach Buchen bringen sollte. Oder er sorgte sich um Menschen aus dem Bauland, die mit dem Zug in die Klinik nach Heidelberg fahren wollten und in Seckach umstiegen, dass für sie während der Wartezeit auf dem Bahnhof Seckach eine Unterstellhalle gebaut würde, damit sie nicht so dem Wind ausgesetzt würden.

Aus ethischen Gründen setzte sich Knebel für einen ehemaligen Straßenwart, Eugen Flach aus Mudau, ein, der nach 25-jähriger Tätigkeit aus Krankheitsgründen entlassen wurde. Er bekam eine Invalidenrente und Veteranenunterstützung. Das reichte ihm aber nicht, weil seine Frau schwer erkrankt war. Er stellte eine Petition um Unterstützung an den Landtag. In einem kurzen Redebeitrag am 28. April 1910 bat Knebel die Regierung, Flach zu unterstützen, da er in einer Notlage war. Der Landtag nahm die Petition Flachs einstimmig an. Die Regierung erklärte sich daher bereit, ihm einmal zusätzlich 100 M zu gewähren, womöglich die zusätzliche Zahlung noch einmal zu wiederholen.

Bei der 38. Sitzung am 18. Februar 1910 sprach Johann Baptist Knebel bei der Lesung des Volksschuletats über die Lehrerbildung. Der Großblock im Parlament, das war der Zusammenschluss von den Parteien der Sozialdemokraten, Demokraten und Nationalliberalen, wollte die simultane Lehrerbildung einführen und von der katholischen, evangelischen und gemischten Lehrerbildung Abstand nehmen. Das gefiel Knebel nicht, aber er könne nichts machen, wenn das Gesetz durchkäme.

Auch lehnte er das Ansinnen der Sozialdemokraten ab, den Religionsunterricht aus der Volksschule auszugliedern. Für einen solchen Schritt müssten sie aber noch Bündnispartner finden, um das Gesetz durch das Parlament zu bringen. Sollte es dazu kommen, so sagte Knebel, dass sich die Kirche, in diesem Fall die katholische Kirche, damit abfinden, aber nicht untergehen würde. Denn Christus habe ihr den Auftrag gegeben: »Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen« (Mk 16,15).¹⁷ Und er sprach weiter: »Es ist also Aufgabe der Apostel, hinzugehen zu allen Völkern und zu allen Berufsschichten, und namentlich zur Jugend, und alle Mittel zu benutzen, um die Lehren zu verbreiten, deren Verbreitung ihnen Christus als Aufgabe und als Pflicht hingestellt hat.«¹⁸

Knebel forderte, die Jugend zu »lebenstüchtigen und charakterfesten« Menschen zu erziehen. Das bedeutete, dass der Intellekt der Jugendlichen ausreichend gebildet und ihnen eine gesunde Lebenseinstellung vermittelt würde. Hierbei komme aber der Willensbildung eine besondere Aufgabe zu, dass mit dem Intellekt nicht wahllos Wissen angehäuft werde und dass z. B für eine gesunde Lebenseinstellung die Sexualität der Jugendlichen

nicht ziellos bleibe, sondern dass der Wille des Jugendlichen durch die Religion gefestigt und gestärkt und somit die Jugend ein Ziel vor Augen habe. Johann Baptist Knebel zitierte einen amerikanischen Erziehungsbeamten, der sagte, dass die moralische Erziehung notwendiger sei als die intellektuelle.

Sitzungsperiode 1911/12 – Jugendpflege

In der 97. Sitzung, am 6. Juli 1912, ging es um Nachträge zum Etat für Höhere Schulen, einmal um einen Staatsbeitrag für Spiel- und Turnkurse von 1500 M und zum anderen um einen Beitrag von 15 000 M speziell für die Jugendpflege. Johann Baptist Knebel hat sich bei beiden Tagesordnungspunkten im Parlament zu Wort gemeldet.

Der Betrag von 1500 M sollte ein Beitrag für die Ausbildung von Turnwarten bzw. Vorturnern der badischen Turnvereine sein, damit diese Spiel- und Turnkurse abhalten könnten. Die Sozialdemokraten wollten den Antrag der Budgetkommission, den badischen Turnvereinen 1500 M zu gewähren, ablehnen, weil die Regierung ihren Turnvereinen kein Geld zuzutekommen lassen wollte, denn in ihren Vereinen würde das Turnen unter gewissen politischen Gesichtspunkten stattfinden. Weil die Regierung das »neutrale Turnen« nicht mit der Politik verknüpfen wollte, schlug der Berichterstatter dieses Antrags, der national-liberale Abgeordnete König, dem Parlament vor, den Beitrag von 1500 M zu streichen. Dieser Empfehlung Königs folgte der Landtag bis auf die Abgeordneten des Zentrums und der Konservativen, und damit war der Antrag abgelehnt.

Knebel machte bei diesem Programmpunkt den Sozialdemokraten einen schweren

Vorwurf. Weil sie kein Geld für die sozialdemokratischen Turnvereine bekämen, lehnten sie eine Unterstützung der »neutralen« badischen Turnvereine ab. Darüber hinaus warf er der Sozialdemokratie vor, sie sei nicht national und stehe nicht auf dem Boden der Staats- und Gesellschaftsordnung, weil sie die Monarchie ignoriere. »Sie [die Partei] bleibt [...] weg, wenn der Landtag durch den Landesherrn eröffnet oder geschlossen wird, sie ignoriert den Landesherrn in ihrer Presse, sie nimmt keine Notiz von seinen Handlungen usw.«¹⁹ Außerdem sei sie nicht patriotisch, sie wolle ihr Vaterland erst noch schaffen.

Der Antrag der Budgetkommission für die 15 000 M der Jugendpflege ist mehrheitlich von den Abgeordneten des Parlamentes angenommen worden. Die Gelder der Regierung wurden auf Grund eines Vorschlages der Anfang 1912 gegründeten Organisation, des Jungdeutschland-Bundes, an die Vereine verteilt, die sich in der Jugendpflege engagierten. Diese Organisation war eine unpolitische und interkonfessionelle Vereinigung, die für die Betreuung der Jugend in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht zuständig war. Die Vereine, die unterstützt wurden, mussten aber die Staats- und Gesellschaftsordnung der Monarchie akzeptieren. Von diesem Geld konnten also die Sozialdemokraten kaum profitieren.

Beim Antrag für die 15 000 M der Jugendpflege ging Knebel kaum auf den Inhalt der Verfügung ein, sondern er legte sich mit den Sozialdemokraten über die sozialdemokratischen Jugendverbände an. Er entgegnete den Sozialdemokraten, dass nicht sie die ersten gewesen seien, die die Jugendvereine gegründet hätten, sondern 50 Jahre vor ihnen schon die christlichen Vereine. Und nicht nur die Sozialdemokraten konnten über die Gründung der Jugendvereine stolz sein, sondern auch die

katholischen und evangelischen Vereine, die sich aber um den ganzen Menschen kümmern, also um die körperliche, geistige und seelische Ausbildung, und nicht nur um die »Elsenbogenkultur« der Sozialdemokraten, das sei die körperliche Ausbildung. Diese grenzte Knebel von der »Seelenkultur«, der seelischen Ausbildung, ab. Mit dem Ausdruck »Seelenkultur« verhöhnten die Sozialdemokraten Johann Baptist Knebel im Parlament, in ihren Versammlungen und in ihrer Presse.

Einsatz für den Menschen ■

Bei der 100. Sitzung am 12. Juli 1912 – an dem Jubiläumstag bekam der Präsident des Landtags einen prachtvollen Blumenkorb überreicht – betrat Johann Baptist Knebel das Podium, um sich für einen ehemaligen Polizisten aus Mannheim einzusetzen, der aus dem Polizeidienst entlassen und seither krank war. Ihm wurde ein auf drei Jahre befristetes Ruhegehalt von jährlich 492 M bewilligt, dazu kam später noch eine Beihilfe von jährlich 100 M. Mit diesem Einkommen konnte der Mann schwer leben, vor allem seine Kinder hatten unter dem geringen Einkommen zu leiden. So sprach sich Knebel wie sein Vorredner dafür aus, den Mann so weit wie möglich zu unterstützen. Und der Antrag der Petitionskommission, sich für den ehemaligen Polizisten einzusetzen, wurde vom Parlament empfehlend an die Regierung überwiesen.

Berichte aus dem Landtag ■

In der Sitzungsperiode 1911/12 hatte Knebel im Parlament wenige kurze Redebeiträge gehabt, bei denen es sich nicht um Beiträge zur Parlamentsarbeit, sondern im Wesentlichen

um Stilfragen und Belehrungen handelte, so in der vierten öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 1911, als es um den Entwurf eines Lotteriegengesetzes ging. Er meldete sich in dieser Sitzung zu Wort, nicht um sich in die Beratung über den Gesetzentwurf einzubringen, sondern um das Ansehen der Sozialdemokraten, die sich bei der Behandlung des Entwurfes für ein Lotteriegesetz als Moralprediger bewundern ließen, zu erschüttern. Die Sozialdemokraten lehnten nämlich ein Lotteriegesetz aus moralischen und finanzpolitischen Gründen ab, weil sie befürchteten durch dieses Gesetz würde die Spielwut der Menschen noch gesteigert und die Finanzen des Staates durch das Lotteriegesetz auf keine solide Grundlage gestellt werden. Knebel meinte, das Lotteriespiel sei wie jedes Spiel weder gut noch schlecht. Erst die Umstände, wenn der Mensch durch die Lotterie eine Leidenschaft entwickeln würde oder er seine täglichen Pflichten nicht mehr erfüllen könnte, machten es schlecht.

Auch in der 15. Sitzung des badischen Landtages am 7. Februar 1912 nahm Johann Baptist Knebel nicht zur Parlamentsarbeit, in diesem Fall zur Beratung des Etats des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Stellung, sondern er machte Anmerkungen zur Trennung von Staat und Kirche. »Zum Budget selbst habe ich keine Bemerkungen zu machen. Ich habe nur zu konstatieren, wie die Stellung der Parteien zur Frage der Trennung von Staat und Kirche zu sein scheint.«²⁰ Die sozialdemokratische und die demokratische Partei hätten sich für die Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen, aber durch die Äußerungen des nationalliberalen Abgeordneten Königs hätte sich bei ihm die Meinung verstärkt, die nationalliberale Partei wollte nichts von dieser Trennung wissen, es sollte »das historisch

Friedrich,
von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Finanzminister Dr. Rheinboldt, Unseren getreuen Ständen, zunächst der Zweiten Kammer, den anliegenden

Entwurf eines Lotteriegesezes

zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.

Zum Regierungskommissär für diese Vorlage ernennen Wir den Ministerialrat Zimmermann.

Gegeben zu Karlsruhe, den 25. November 1911.

Friedrich.

Rheinboldt.

Auf Seiner königlichen Hoheit Höchsten Befehl:
von Seyfried.

Entwurf
eines Lotteriegesezes.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt:

§ 1.

Die preussisch-süddeutsche Klassenlotterie ist nach Maßgabe des Staatsvertrags mit der königlich Preussischen Regierung im Großherzogtum Baden zugelassen.

Sonstige Geldlotterien und Auspielungen dürfen nur mit Erlaubnis des Ministeriums des Innern oder der hierzu von diesem Ministerium für zuständig erklärten Behörden veranstaltet werden. Lose auswärtiger Lotterien und Auspielungen können vom Ministerium des Innern zum Vertrieb zugelassen werden.

§ 2.

Wer in einer anderen als den nach § 1 erlaubten oder zugelassenen Lotterien oder Auspielungen spielt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M oder im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft bestraft. Auf Inhaberpapiere mit Prämien im Sinne des Reichsgesezes vom 8. Juni 1871 (Reichsgesezblatt Seite 210) bezieht sich diese Vorschrift nicht.

§ 3.

Wer ein Los, einen Losabschnitt oder einen Anteil an einem Los oder Losabschnitt einer nicht nach § 1 erlaubten oder zugelassenen Lotterie oder Auspielung verkauft oder sonstwie veräußert, zum Erwerb anbietet oder zur Veräußerung bereit hält, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M bestraft. Die gleiche Strafe trifft den, der bei einem solchen Geschäft oder einer solchen Handlung als Mittelsperson mitwirkt.

Ist die Zuwiderhandlung von einer Person begangen, die den Loshandel gewerbsmäßig betreibt oder bei ihm gewerbsmäßig Hilfe leistet, oder ist sie durch öffentliches Auslegen, Ausstellen oder Aushängen oder durch Versenden eines Loses, eines Losabschnitts, eines Bezugsscheins, eines Anteilsscheins, eines Angebots, einer Anzeige oder eines Lotterie- oder Auspielungsplans oder durch Einrücken

gewordene Verhältnis« von Kirche und Staat bestehen bleiben. Diese Haltung der nationalliberalen Partei fand Knebel gut, und er meinte, dass auch die Regierung dieselbe Meinung wie die nationalliberale Partei und die Zentrumspartei hätte.

Bei der Beratung des Etats für die Hochschulen in der 17. Sitzung am 8. Februar 1912 ging Knebel nicht auf die Thematik der Sitzung ein, auch nicht beim Antrag der Sozialdemokraten über die Umwandlung der theologischen Fakultäten an den badischen Universitäten zu interkonfessionellen, unabhängigen Forschungsinstituten, sondern er hielt eine lange Rede über allgemeine Fragen. So redete er über den Freiheitsbegriff oder über die Abhängigkeit der Wissenschaften von anderen Wahrheiten und Tatsachen. Er machte Ausführungen über den Gottesbeweis, über den Gegensatz von Glaube und Wissenschaft, und er meinte zum Schluss, dass er und die Zentrumsabgeordneten keinen Gegensatz zwischen Glaube und Wissenschaft sähen.

In der Nachmittagssitzung am gleichen Tag ging Knebel auf die Äußerungen des Ministers für Kultus und Unterricht, Dr. Böhm, ein, der sich gegen den Antimodernisteneid der katholischen Kirche wandte, den Papst Pius X für den katholischen Klerus eingeführt hatte, damit die katholischen Priester durch ihren Eid das Glaubensgebäude der katholischen Kirche vor modernen Irrlehren schützen sollten. Dr. Böhm fand es unangebracht, wenn ein katholischer Priester, der wissenschaftlich arbeitete und dabei gegen Vorschriften der katholischen Kirche verstoßen sollte, meinedig werden würde. Knebel befürwortete den Antimodernisteneid, meinte aber, wenn ein katholischer Forscher wirklich mal an Grenzen käme und Vorschriften der katholischen Kirche übertreten würde, müsse er eben aus der Kirche austreten.

So ging Knebel auch bei der Beratung zum Erwerb eines Bauplatzes für die Taubstummenanstalt in Heidelberg in der 21. Sitzung am 15. Februar 1912 nicht auf den Kauf ein, sondern er befürwortete für die Taubstummenanstalt in Heidelberg, den Kindern dieser Anstalt eine Hausmutter zu genehmigen. Er sagte: »Vielleicht war meine Anregung nicht [...] nötig; wenn sie aber mithilft, dass auch anderen Anstalten dieses Glück, eine Hausmutter zu bekommen, zuteil wird, so kann die Regierung des Dankes nicht nur von meiner Seite sicher sein.«²¹

Zusammenfassung und Ausblick ■

Johann Baptist Knebel stammte aus ärmlichen Verhältnissen, und er hatte es vor allem durch die Förderung seines Heimatpfarrers Bernhard Joseph Mayland im Jugendalter zu einer später angesehenen Persönlichkeit im Erzbistum Freiburg gebracht. Er war sehr intelligent und sprachbegabt und konnte seine Zuhörer durch seine Rede in den Bann ziehen. In der Pfarrei Herz-Jesu in Mannheim-Neckarvorstadt hat er die soziale Lage der Arbeiter zu Beginn des 20. Jahrhunderts kennengelernt. Diese versuchte er in der Herz-Jesu Gemeinde in Mannheim und im badischen Landtag zu verbessern. So setzte er sich z. B. in seiner ersten Sitzungsperiode 1909/10 im badischen Landtag für verbesserte Arbeitsbedingungen und einen verbesserten Tarifvertrag der Arbeiter und für einen besseren Zugang der Bevölkerung des Odenwaldes und des Baulandes ein. Seine zweite Sitzungsperiode 1911/12 im Parlament war vor allem geprägt von Belehrungen und Anfeindungen gegenüber der Sozialdemokratie, die seit ihrem Bestehen gegen die katholische Kirche eingestellt war. Da Knebel in der zweiten

Sitzungsperiode im Landtag kaum noch an der politischen Arbeit im Parlament beteiligt war, sondern sich als »Lehrer« und »Prediger« auführte, kündigte sich vielleicht schon das Ende seiner Parlamentsarbeit an. Jedenfalls stellt sich hier Knebel als eine Persönlichkeit dar, die gegen vieles wettete, wenn man nicht seiner Meinung war.

Warum Knebel nach einer Legislaturperiode aus dem Landtag ausschied, ist unklar. Heinrich Köhler, der spätere Landes- und Reichsfinanzminister, stellt in seinem Buch »Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes«²² fest, dass es zwischen Knebel und Schofer, dem späteren Vorsitzenden des Badischen Zentrums, während der Landtagstätigkeit Knebels zu einem Zerwürfnis gekommen sei. Knebel unterstützte nicht die von der Parteiführung ausgegebene Devise, die Parteigegner schroff anzugehen. Er war eine Person mit weichem Charakter, und so rückte er von der »Taktik des rücksichtslosen, scharfen Zupackens allmählich ab«²³ und verabschiedete sich langsam von der »politischen Kleinarbeit«. Ob das der Grund für das Ende der Landtagstätigkeit Johann Baptist Knebels war oder ob es sein kirchlicher Dienstvorgesetzter, Dekan Bauer vom Stadtdekanat Mannheim, war, ist ungewiss. Dekan Bauer, der Knebel 1903 noch als ein »vorzügliches Rednertalent«²⁴ bezeichnete, tat seinen Unmut über die Landtagstätigkeit Knebels am 12.4.1910 im Jahresbericht für 1909 an das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg kund, in dem er beim Punkt: »D. Allgemeiner Zustand der Pfarrei« schreibt: »Ein Pfarrer mit 13 bis 14 000 Seelen sollte nicht Abgeordneter sein«.²⁵ Dieser Meinung war auch der damalige zuständige Referent im Erzbischöflichen Ordinariat, Weihbischof Justus Knecht, der diese Äußerung durch das Wort »sic« = so und der Paraphe seines Namens unter der

eben genannten Feststellung Bauers bestätigte. In demselben Jahresbericht schrieb Dekan Bauer beim Punkt: »Priesterlicher Wandel«, dass Knebel viel unterwegs gewesen sei, als Abgeordneter aber das Recht dazu habe. Es wird deutlich, dass Bauer die Abgeordnetentätigkeit Knebels aus seelsorgerischen Gründen nicht passte. Ob das der Grund für das plötzliche Ausscheiden Knebels aus dem Landtag war, oder ob es die geschilderte Verärgerung über die Zentrumsführung war, lässt sich heute nicht mehr zweifelsfrei klären, weil es hierüber keine eindeutigen Belege gibt. Vielleicht waren beide Tatsachen Gründe, kein zweites Mal für den badischen Landtag zu kandidieren. Die Entscheidung, keine neue Landtagsperiode anzutreten, hat Johann Baptist Knebel für sich selbst in Verbindung mit Gesprächen der Kirchenleitung bzw. der Fraktionsspitze des badischen Zentrums getroffen.

Anmerkungen

- 1 Richard Rothe – Mitglied der Ersten Kammer des badischen Landtags, *Badische Heimat* 4/2014, S. 303 ff.
- 2 *Codex Juris Canonici*/1983, Canon 285 § 3.
- 3 *Codex Juris Canonici*/1983, Canon 287 § 2.
- 4 *Badische Biographien*, Neue Folge VI, Stuttgart 2011, S. 205.
- 5 *Badische Biographien*, Neue Folge VI, a. a. O., S. 205.
- 6 Helmuth Lauf/Otto Uihlein: *Uissigheim im Spiegel seiner 1200-jährigen Geschichte*, Uissigheim 1966, S. 402.
- 7 *Die badischen Landtagsabgeordneten 1905/1929*, hg. vom badischen Landtag, Karlsruhe 1929, S. 11.
- 8 *Erzbischöfliches Archiv EAF*, PA Knebel + 1944.
- 9 *Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung*, Zweite Kammer, Jahrgang 1909/10, Karlsruhe 1910, S. 1816.
- 10 *Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung*, a. a. O., S. 1818.
- 11 <http://www.suedkurier.de/region/hochrhein/rheinfelden/Vor-100-Jahren-Streikposten-trifft-toedlicher-Schuss;art372615,3911040>.

- 12 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, a. a. O., S. 1022.
- 13 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, a. a. O., S. 1022.
- 14 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, a. a. O., S. 1064.
- 15 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, a. a. O., S. 2060.
- 16 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, a. a. O., S. 112.
- 17 Die Bibel, Einheitsübersetzung, Stuttgart 1980, S. 1146.
- 18 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der badischen Ständeversammlung, a. a. O., S. 798.
- 19 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der badischen Ständeversammlung, Zweite Kammer, Jahrgang 1911/12, Karlsruhe 1912, S. 4642.
- 20 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der badischen Ständeversammlung, a. a. O., S. 663.
- 21 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der badischen Ständeversammlung, a. a. O., S. 936.
- 22 Heinrich Köhler: Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949, Stuttgart 1964, S. 161.
- 23 Heinrich Köhler: Lebenserinnerungen des Politikers, a. a. O., S. 161.
- 24 100 Jahre Kirche und Gemeinde von Herz-Jesu, hrsg. Herz-Jesu Gemeinde Mannheim, Kronau 2008, S. 12.
- 25 Erzbischöfliches Archiv EAF, PA Knebel + 1944.



Anschrift des Autors:
 Dr. Konrad Exner
 Waidallee 11/1
 69469 Weinheim
 dr.k.exner@gmx.de

Heinrich Hauß (Hg.)

KARLSRUHE – AUFGEFÄCHERT

Aspekte und Perspektiven der Kultur in der Stadt



Schriftenreihe der Badischen Heimat, Bd. 11.

Karlsruhe – Aufgefächert ist der Beitrag des Landesvereins »Badische Heimat« zum Jubiläum der Badischen Landeshauptstadt Karlsruhe. Rund vier Dutzend regional und überregional bekannte Autoren stellen aus unterschiedlichsten Gesichtspunkten die »Aspekte und Perspektiven der Kultur in der Stadt« vor. Darüber hinaus werden Gegenwart und Zukunft des urbanen Lebensraumes Karlsruhe in den Fokus gestellt.

320 Seiten, zahlreiche Farbabbildungen, Hardcover, Halbleinen, ISBN 978 3 7930 5105 31, € 32,00.

Zu beziehen im Buchhandel und über die Geschäftsstelle des Landesvereins Badische Heimat e. V., Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg.